

Gebündeltes Knowhow mit der ABZ BestPraxis GmbH

ABZ eG und BestPraxis GmbH gemeinsam in der Praxisberatung

Die Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte ABZ eG und die BestPraxis GmbH haben sich zum 01.01.2016 zusammengeschlossen. Damit hat sich die Genossenschaft einen starken Partner in der professionellen Praxisberatung für Ärzte/innen und Zahnärzte/innen buchstäblich ins Haus geholt. Der Sitz der ABZ BestPraxis GmbH befindet sich unter dem Dach der ABZ eG in der Kaflerstr. 6 in München-Pasing. Geschäftsführer ist Dipl.-Kfm. Michael Kreuzer, der in den vergangenen acht Jahren alleiniger Geschäftsführer der BestPraxis GmbH in München war.

„Wir freuen uns, dass wir Herrn Kreuzer dafür gewinnen konnten, die Beratung mit uns gemeinsam auszubauen“, sagt Dr. Hartmut Ohm, Vorstandsvorsitzender der ABZ eG zur Zusammenarbeit. „Mein Herzblut liegt in der Beratung und darin zu sehen, wie Praxen sich entwickeln können. Mit der Manpower der ABZ eG kann ich mich jetzt voll auf die Beratung konzentrieren“, ergänzt Michael Kreuzer.

Anbieterneutral, produktunabhängig und frei von weiteren Dienstleistungen werden die Beratungen der ABZ BestPraxis GmbH sein. Das Credo der neuen Gesellschaft „Rat & Tat für Ihren Erfolg“ wollen beide Partner als Versprechen an die Arzt- und Zahnarztpraxen verstanden wissen, die die Unternehmens- bzw. Praxisberatung in Anspruch nehmen. Umfangreiche Erfahrung, Knowhow und Erfolg im Bereich Praxisberatung können beide vorweisen.

Die Dienstleistungen der ABZ BestPraxis GmbH sind nicht kostenfrei. „Eine qualitativ hochwertige Beratung hat einen Wert – und wir wollen unseren Kunden das Beste geben, ohne auf Nebengeschäfte angewiesen sein zu müssen“, versichert Michael Kreuzer. Aus seiner 20-jährigen Beratererfahrung weiß Herr Kreuzer, dass sich die Investition in das Beraterhonorar für die Praxen in jedem Fall lohnt und schnell wieder auszahlt.

Die Beratung der ABZ BestPraxis GmbH richtet sich an Ärzte/innen und Zahnärzte/innen, die ihre Praxissituation wirklich verbessern wollen. Das Portfolio reicht von der Existenzgründung, der Praxisoptimierung bis zur Praxisabgabe. Soweit möglich, werden auch staatliche Förderungen in Anspruch genommen. Insbesondere Existenzgründer in Bayern können hiervon profitieren. Eingeschlossen sind fast alle betriebswirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Themen in der Gründungsphase. Bis zu 70 Prozent des Nettlohonorars erhalten die Gründer/innen in der Regel als Zuschuss.

Natürlich gibt es auch für niedergelassene Ärzte/innen und Zahnärzte/innen Fördermöglichkeiten. Hier haben sich die Richtlinien zum 01.01.2016 geändert. Wer mehr erfahren will, kann sich direkt bei der ABZ BestPraxis GmbH melden:
Tel. 089 / 80 26 33-66.